Zum eidgenössischen Bettag

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-534413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pädagogische Blätter.

Vereinigung

des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatsschrift“.

Organ

des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Zug, 15. September 1894. | **№ 18.** | **1. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

Die Seminardirektoren: Dr. Frid. Noser, Rickenbach, Schwyz; F. X Kunz, Hitzkirch, Luzern; H. Baumgartner, Zug, ferner: Leo Benz, Pfarrer in Berg, Kt. St. Gallen und Lehrer Wipfli in Erstfeld, Kt. Uri. — Die Einsendungen sind an Seminardirektor Baumgartner zu richten.

Abonnement:

Erscheint monatlich 2 mal je den 1. und 15. des Monats und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr.; für Lehramtskandidaten 3 Fr.; für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen beim Verleger: J. M. Blunschi, Buchdrucker, Zug. — Inserate werden die Petitzeile mit 10 Rp. berechnet.

Zum eidgenössischen Bettag.

Wie erhebend und erbauend ist es, alle Glieder einer Familie vor dem Allerhöchsten knien zu sehen, um ihm sich zu weihen, ihm zu danken für die empfangenen Wohlthaten, Abbitte zu leisten für begangene Fehltritte und um seinen allmächtigen Segen zu erflehen für die Zukunft. Noch erhebender und erbauender ist der Anblick, wenn ein ganzes Volk vor dem Allerchöchsten seine Knie beugt und ihm seine Huldigung darbringt! Das thut das Schweizervolk am eidgenössischen Bettag und dadurch bezeugt es sich als ein religiöses und christliches Volk, dadurch spricht es vor aller Welt den Gedanken des Psalmisten aus: „Umsonst arbeiten die Bauleute, wenn der Herr das Haus nicht baut, umsonst wachen die Wächter, wenn der Herr die Stadt nicht bewacht.“ (Ps. 120, 1. und 2.), An Gottes Segen ist alles gelegen! — An diesem Tage erscheinen Religion und Staat aufs innigste verknüpft, bekennt der Staat die Notwendigkeit der Hülfe von oben, den Glauben an ein übernatürliches Wesen, das Natur- und Menschenleben in seinen Händen hat, regiert und leitet, das der Herr ist der Geschicke der Menschen und der Völker. Die Kirchen sind mit Andächtigen gefüllt, und ruhiger, ernster als sonst wird der Tag des Herrn gefeiert. So sollte es bleiben! Religion und Staat sollen sich die Hände reichen, einander helfen und stützen, dann wird Gottes Segen nicht ausbleiben. Leider ist diese schöne Idee des eidgenössischen Bettages vielen nur noch ein Überrest aus frühern Tagen und segelt der Staat vielerorts mit vollen Segeln der Religionslosigkeit in allen öffentlichen Einrichtungen zu, so daß die Kluft zwischen Staat und Religion immer mehr sich erweitert. Das kommt vielfach

von einer ungläubigen Erziehung der Jugend her. Die Staatsmänner geben dem Staate sein Gepräge. Daher mahnt der eidgenössische Bettag uns Lehrer und Erzieher, mit aller Energie an der religiösen Bildung der Jugend zu arbeiten, durch ein religiöses Beispiel ihr voranzuleuchten und dem ganzen Unterrichte einen höhern, religiösen Geist einzuprägen. Wenn wir die Segnungen des Christentums dem l. Vaterlande erhalten wollen, dann müssen wir eine christliche Jugenderziehung haben, dann muß den Schulen der christl. Charakter erhalten bleiben, dann müssen die Schulgesetze, müssen die Lehrbücher, muß die ganze Schuleinrichtung vom christlichen Geiste durchdrungen sein. Wenn wir eine christliche Jugend und später christliche Männer und Frauen haben wollen, dann darf der Religionsunterricht nicht wie ein Aschenbrödel behandelt werden, wie es leider an so vielen Orten geschieht, sondern als Hauptfach, das allen Grundlage und Weihe gibt, dann muß er ins Zentrum des ganzen Unterrichtsplanes gestellt werden, von dem wie von einer übernatürlichen Sonne Licht und Wärme auf das ganze Schulleben ausströmt. Gering ist die Wirksamkeit der Sonne, wenn sie dem Horizont sich nähert, mächtig aber ist ihr Licht und kräftig ihre Wärme, wenn sie am Zenith steht. —

Als christliche und katholische Lehrer wollen wir daher auf die religiöse Erziehung der Jugend das höchste Gewicht legen, von der Überzeugung durchdrungen, daß wir den Kindern und ihren Eltern, den Gemeinden und dem Staate keine größern Wohlthaten erweisen können als durch sie, daß eine solide, positive Religiösität die festeste Grundlage für das Wohl des Einzelnen und des Ganzen ist, daß in ihr jede Autorität in Kirche und Staat wurzelt und daß ohne sie alle Bande lockern, welche die Einzeln zum harmonischen Ganzen verbinden; von der Überzeugung ferner getragen und gegetrieben; daß jedes Wissen nur dann zum Segen der Menschen gereicht, wenn es auf christlich-religiöser Grundlage ruht, von religiösen Grundsätzen geleitet ist. Kenntnisse allein können zum Bösen wie zum Guten gebraucht werden. Das haben die Anarchisten mit schrecklich deutlichen Buchstaben in die Geschichte der Pädagogik hineingeschrieben. Religiöse Menschen werden sie immer zum Guten verwenden, sowohl zu ihrem eigenen Wohle als zu demjenigen der Mitmenschen. Kenntnisse und Wissenschaften, die von guten Grundsätzen, von einem sittlich-religiösen Charakter getragen werden, sind Segensquellen für Mit- und Nachwelt und bedingen und erhöhen die Zivilisation, den Kulturzustand eines Landes und Volkes. Als Erzieher der Jugend werden wir Wohlthäter der Menschheit, wenn wir die Erziehung von religiösem Geiste, von religiösen Grundsätzen durchwehen lassen, aber auch nur dann. Die Religion ist aber zur höchsten Vollkommenheit gelangt in und durch Christus unsern Herrn und wird durch

die Jahrtausende hindurch in dieser Vollkommenheit erhalten durch die Kraft des hl. Geistes in der katholischen Kirche. Sie hat die Völker aus den Thorheiten des Heidentums befreit und sie allein hat die Grundlage gelegt zur Bildung und Zivilisation Europas. Daher arbeiten und wirken wir nach den religiösen Grundsätzen, die Christus in seiner Kirche niedergelegt hat; denn er allein und kein anderer ist uns „Weg, Wahrheit und Leben." — Wenn daher am eidgenössischen Bettag unser Herz höher und wärmer für unser liebes Vaterland schlägt, so schlägt es auch höher und wärmer für unsere hl. Religion. Liebe zur Religion und zum Vaterlande vereinigen sich zum schönsten Bunde in der Liebe zu der uns anvertrauten Jugend, in der Liebe zu unserem hl. Berufe! Und so können dann wieder die Werktage und damit die Schultage kommen, — mit neuem Mute und neuer Kraft werden wir an der Erziehung der Jugend für Gott und Vaterland arbeiten! So feiert der Lehrer den eidgenössischen Bettag und so wirkt diese Feier in seiner Thätigkeit fort zum Segen der Kinder und der Familien, zum Wohle von Kirche und Staat. —

Zur Methodik des Buchhaltungsunterrichtes.

(Von W. Wick, Professor in Zug.)

(Schluß.)

C. Dritte Form der Buchführung:

Systematische Rechnungsführung (Doppelte Buchführung, Doppik.)

Je mehr die einfache Buchführung (B.) durch die Anlage von Hilfsbüchern erweitert wird, desto mehr nähert sie sich in ihren Resultaten der doppelten Buchführung. Niemals aber wird sie durch die bloße Erweiterung in die letztere übergehen, denn zwischen beiden besteht ein wesentlicher Unterschied. Die oft gehörte Behauptung: „Der Unterschied zwischen einfacher und doppelter Buchführung besteht darin, daß die einfache jeden Posten nur einmal, die doppelte aber zweimal einträgt", ist unrichtig. Die einfache muß wenigstens die Barzahlungen von und an Geschäftsfreunde zweimal buchen. Je mehr Aufschluß man aus der Buchhaltung haben will, desto mehr solcher doppelt eingetragener Posten kommen in der einfachen Buchhaltung vor. Es hängt da vom Willen des Buchhalters ab, wie viele Vermögensbestandteile er kontenmäßig verrechnen will. In der doppelten muß er alle so behandeln. Die einfache Buchführung führt keine Rechnung über das reine Vermögen, sie hat keine Vermögenskonten. Mit dem reinen Vermögen beschäftigt sie sich nur bei der Inventuraufnahme, die daher unerläßlich ist. (Die Veränderungen des reinen Vermögens innerhalb der Geschäftsperiode kommen in derselben nicht zur Darstellung.) Die doppelte Buchhaltung kann Ver-